

PROTOKOLL

über die 41. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 13. September 2017

Zeit: 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr

Ort: Areal Primarschule Mauren
Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martina Kieber,
Martin Lampert, Christoph Marxer, Bruno Mayer, Patrik Schreiber

Entschuldigt: Marcel Öhri, Claudia Robinigg-Büchel

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2 Remy Heeb, Wettbewerbsadministration
Arch. Hans Hohenfellner, Fachpreisrichter
Stefan Schuler, Gemeindebauführer
Michael Biedermann, Hauswart PS Mauren

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

1. Protokollgenehmigung 40/17
 2. Weiterentwicklung Bildungsstandort Mauren: Genehmigung Wettbewerbsprogramm sowie Betriebs- und Raumkonzept
 3. Erweiterung der Freizeitanlage Weiherring mit einer Boulder-Kletterlandschaft: Arbeitsvergaben
 4. Kommission Gesellschaft: Gemeindebeiträge 2017 für Sportvereine
 5. Personalmutation: Neue Vertreterin des Elternrats im Gemeindeschulrat
 6. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Reform der Zivilprozessordnung (Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens)
 7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes über Zahlungsdienste
 8. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Informationsweiterverwendungsgesetzes
 9. Vereinsgründung: Verein für Bewegungsförderung (VfBf)
 10. Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (17. August bis 6. September 2017)
 11. Interne Informationen und Mitteilungen
-

Protokollgenehmigung 40/17

Das Protokoll der 40. Gemeinderatssitzung vom 23.08.2017 wird einstimmig genehmigt.

Weiterentwicklung Bildungsstandort Mauren: Genehmigung Wettbewerbsprogramm sowie Betriebs- und Raumkonzept

Am 11. Juni 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Mauren den Kredit für die Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Mauren mit grosser Mehrheit genehmigt. Als nächster Projektschritt findet nun der Architekturwettbewerb statt. Dieser ist gemäss den gültigen Bestimmungen des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) im nicht offenen Verfahren oberhalb der Schwellenwerte durchzuführen. Die entsprechende Wettbewerbsbekanntmachung ist bereits erfolgt und die Auswahl der teilnehmenden Architekturbüros konnte bereits getroffen werden. Insgesamt werden 25 Architekturbüros am Wettbewerb teilnehmen. 18 Büros kommen aus Liechtenstein, die meisten Restlichen aus dem nahen Ausland.

Inzwischen wurden von der Bauverwaltung Mauren und der Firma Bau-Data AG, Schaan, das Wettbewerbsprogramm sowie das Betriebs- und Raumkonzept erarbeitet. Dieses wurde in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Kindergarten- und Primarschullehrerschaft, dem Hauswart sowie einem Vereinsvertreter entwickelt. Das Wettbewerbsprogramm, das Betriebs- und Raumkonzept und die wesentlichen Planbeilagen wurden mit den Fachpreisrichtern bereits besprochen. Speziell zu erwähnen sind dabei der Planungssperimeter und das Grobkonzept Verkehr für den Kirchen- und Schulplatz. Das Grobkonzept Verkehr ist in Zusammenarbeit zwischen Gemeindevorsteher, Mitgliedern der Kommission Bauwesen, Hauswart, Vertretern des Behindertenverbandes und eines Verkehrsplaners entstanden. Durch den Neubau des Kindergartens werden in Zukunft ca. 75 Kinder mehr im Schulareal sein. Deshalb ist es wichtig, dass auch die Zugangs- und Verkehrssituation betrachtet wird. Mit dem Architekturwettbewerb soll nicht nur ein Projektvorschlag für den Kindergarten und die Doppelturnhalle eingereicht werden, sondern idealerweise auch aufgezeigt werden, wie die Situation im Bereich des Kirchen- und Schulplatzes optimiert werden könnte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich mit der anstehenden Sanierung des Gemeindevorsteher Saals die Eingangssituation des Saals ändern wird. Der Fokus des Wettbewerbs liegt aber primär bei den Hochbauten, da es sich um einen Architekturwettbewerb handelt.

Der terminliche Rahmen des Wettbewerbs ist auch weiterhin straff. Am 20. September 2017 findet eine Begehung vor Ort mit allen beteiligten Architekturbüros statt. Bereits Ende November 2017 müssen die Projektvorschläge eingereicht werden. Am 13. und 20. Dezember 2017 findet die Jurierung statt. Am 20. Dezember um 18.00 Uhr wird dann der Gemeinderat anlässlich einer Sondersitzung den Wettbewerbssieger festlegen. Zwischen Weihnachten und Dreikönig können dann alle Projekte von der Bevölkerung besichtigt werden.

Anlässlich der heutigen Gemeinderatssitzung stellen Architekt Hans Hohenfellner (Fachpreisrichter), Gemeindebauführer Stefan Schuler (Fachpreisrichter) sowie Remy Heeb (Wettbewerbsadministration) vor Ort die Inhalte des Programms, des Betriebs- und Raumkonzepts sowie die dazugehörigen wesentlichen Planunterlagen vor.

Antrag

- a) Genehmigung des Wettbewerbsprogramms Weiterentwicklung Bildungsstandort Mauren.
- b) Genehmigung des Betriebs- und Raumkonzepts Weiterentwicklung Bildungsstandort Mauren.

Beschluss

- a) Das Wettbewerbsprogramm wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.
- b) Das Betriebs- und Raumkonzept wird mit zwei Abänderungen einstimmig genehmigt.

Erweiterung der Freizeitanlage Weiherring mit einer Boulder-Kletterlandschaft: Arbeitsvergaben

Die Arbeitsausschreibungen für das Projekt Boulderanlage Weiherring erfolgten durch die Gemeindebauverwaltung gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen. Aufgrund der Offertvergleiche sollen die nachfolgenden Arbeiten an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist jeweils netto inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag

- a) Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten an die Firma Habitus Gartengestaltung Anstalt, Mauren, zum Preis von CHF34'907.35.
- b) Vergabe der Metallbauarbeiten an die Firma Marxer Metallbau AG, Schaanwald, zum Preis von CHF 18'210.85.
- c) Vergabe der Kunstfelsenarbeiten an die Firma KaGO&Hammerschmidt, Wunsiedel, zum Preis von CHF 50'385.45.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

Kommission Gesellschaft: Gemeindebeiträge 2017 für Sportvereine

Gemäss den Richtlinien für die Sportvereine betreffend die Gewährung von Gemeindebeiträgen unterbreitet die Kommission Gesellschaft dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Ausschüttung der Gemeindebeiträge.

Diese finanzielle Unterstützung erhalten Vereine mit Sitz in Mauren-Schaanwald sowie Vereine, die in andere Gemeinden übergreifen. Um einen Gemeindebeitrag zu erhalten müssen die Vereine eine Vereinsliste, einen Jahresbericht und die aktuelle Mitgliederliste (Erwachsene und Junioren mit Jahrgang) bei der Gemeinde einreichen.

Aufgrund dieser Unterlagen und der folgenden in den Richtlinien festgestellten Kriterien:

- Mitglieder von Mauren-Schaanwald;
- Jugendförderung bis 18 Jahre aus Mauren-Schaanwald;
- Jugendförderung bis 18 Jahre aus anderen FL-Gemeinden;
- Ausgebildete Trainer/-innen;
- Nichtausgebildete Trainer/-innen;

- Vereinsstandort Gemeinde Mauren-Schaanwald;
- Vereinsstandort gemeindeübergreifend;
- Jahresveranstaltungen sowie
- Infrastruktur

hat die Kommission Gesellschaft anhand der für das Jahr 2016 bzw. die Saison 2016/2017 angegebenen Daten die Höhe der Gemeindebeiträge für das Jahr 2017 berechnet und in der Kommissionssitzung vom 17. August 2017 zu Händen des Gemeinderats verabschiedet.

Aufgrund dieser Berechnungsbasis schlägt die Kommission Gesellschaft dem Gemeinderat vor, die Sportvereine mit den im Anhang einzeln aufgelisteten Beiträgen zu unterstützen.

Antrag

Genehmigung der Auszahlung der von der Kommission Gesellschaft vorgeschlagenen Gemeindebeiträge von total CHF 45'700 an die Sportvereine für das Jahr 2017.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Personalmutation: Neue Vertreterin des Elternrats im Gemeindeschulrat

Der Vorstand des Elternrats Mauren-Schaanwald informierte den Gemeindeschulrat über den Rücktritt von Haike Strobel auf Ende des Schuljahres 2016/2017 aus dem Elternrat und somit auch aus dem Gemeindeschulrat. Die Bestellung von Haike Strobel als Mitglied im Schulrat wurde anfangs der Mandatsperiode 2015-2019 auf zwei Jahre begrenzt, da sie ab dem Schuljahr 2017/2018 keine Kinder mehr in der Primarschule Mauren hat.

Für die Nachfolge von Haike Strobel als Vertreterin des Elternrats der Primarschule Mauren im Gemeindeschulrat für die verbleibende Mandatsperiode 2015-2019 möchte der Vorstand des Elternrats Frau Heidi Müller, Peter-Kaiser-Strasse 7, Mauren empfehlen.

Antrag

Der Gemeindeschulrat beantragt, Frau Heidi Müller für die restliche Mandatsperiode bis 2019 als neue Vertreterin des Elternrats Mauren-Schaanwald im Gemeindeschulrat zu genehmigen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Reform der Zivilprozessordnung (Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens)

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 27. Juni 2017 den Vernehmlassungsbericht zur Reform der Zivilprozessordnung verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist endet am 29. September 2017.

Eine der zentralen Aufgaben des Zivilprozesses ist, "Rechtsfrieden" zwischen den Parteien herzustellen. Ein wesentliches Mittel zur Erreichung dieses Ziels stellt ein möglichst einfaches, rasches

und kostengünstiges Verfahren dar. Dieser Anforderung vermag die geltende, aus dem Jahre 1912 stammende und damit mehr als hundert Jahre alte Zivilprozessordnung nicht mehr in allen Belangen zu genügen.

Als Schwerpunkte der Reform können vor allem die Einschränkungen der Anfechtbarkeit von Beschlüssen des Landgerichts sowie von Berufungsentscheidungen des Obergerichts, die Änderungen im Verfahren zur Auferlegung einer Prozesskostensicherheitsleistung, die Abschaffung der grundsätzlichen Notwendigkeit zur Durchführung einer mündlichen Berufungsverhandlung, die Erhöhung der Bagatellgrenze von CHF 1'000 auf CHF 5'000 sowie die Schaffung der Möglichkeit zur Stellung eines Fristsetzungsantrags bei Säumigkeit eines Gerichts genannt werden.

Darüber hinaus werden im Vernehmlassungsbericht diverse Änderungen im Bereich des Beweisverfahrens (vor allem die Beseitigung der Subsidiarität der Parteienvernehmung, Änderungen im Bereich des Sachverständigenbeweises, Nutzung der Videokonferenztechnologie) vorgeschlagen. Die gegenständliche Reform wird zudem dazu genutzt, einzelne Bestimmungen an die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und Gerichtspraxis anzupassen.

Die vorgeschlagenen Neuerungen zielen laut Regierung darauf ab, ein effizientes, möglichst bürgernahes und zweckmässiges Zivilverfahren zu schaffen, welches den heutigen Anforderungen entspricht.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Reform der Zivilprozessordnung (Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens) zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes über Zahlungsdienste

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 4. September 2017 den Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes über Zahlungsdienste sowie die Abänderung des Bankengesetzes, des E-Geldgesetzes, des Finanzmarktaufsichtsgesetzes und des Postgesetzes verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist endet am 17. November 2017.

Die Vorlage dient der Umsetzung einer EU-Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt ("PSD 2"). Damit soll das bestehende Gesetz über die Zahlungsdienste (ZDG) einer Totalrevision unterzogen werden.

Die PSD 2 soll einen einheitlichen Rechtsrahmen im EU-Binnenmarkt für Internet- und mobile Zahlungen schaffen. Ziel der Richtlinie bzw. dieses Gesetzes ist es zum einen, Innovationen im Zahlungsverkehr zu fördern und die Rahmenbedingungen dem technischen Fortschritt auf diesem Gebiet anzupassen. Vor allem durch die Schaffung neuer und moderner Zahlungsdienste soll insbesondere die Effizienz im Zahlungsverkehr gesteigert werden.

Durch die Neuerungen der PSD 2 soll ein einheitliches level playing field auf europäischer Ebene für Zahlungsdienstleister entstehen, wodurch der Zahlungsverkehr effizienter und der Schutz der Konsumenten gestärkt werden soll.

Neben der Neugestaltung des ZDG sieht die Vorlage auch erforderliche Begleit Anpassungen im Bankengesetz, im E-Geldgesetz und im Finanzmarktgesetz sowie entsprechende Verweiskorrekturen vor.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Schaffung eines Gesetzes über Zahlungsdienste sowie die Abänderung weiterer Gesetze zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Informationsweiterverwendungsgesetzes

Am 4. September 2017 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG). Vorsteher Freddy Kaiser übergibt diesen Bericht dem Gemeinderat zum Aktenstudium. Allfällige Stellungnahmen können bis spätestens 16. Oktober 2017 an die Gemeindevorsteherung eingereicht werden.

Die Behandlung des Berichts erfolgt an der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2017.

Vereinsgründung: Verein für Bewegungsförderung (VfBf)

Unter dem Namen Verein für Bewegungsförderung (VfBf) wurde gemäss Art. 246 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts ein Verein mit Sitz in Mauren gegründet.

Zweck des neuen Vereins ist es:

- Menschen zu motivieren, sich regelmässig zu bewegen und ihre Gesundheit allgemein durch Bewegung zu fördern.
- Bewegung als einfachstes Mittel zur Gesundheitsförderung zu erleben und den gesundheitlichen Nutzen erkennen.
- Regelmässige Bewegungseinheiten im Leben verankern.
- Spass und Freude an der regelmässigen Bewegung wecken und fördern.
- Durchführung von Gruppenfitness/Bewegungsstunden diverser Art.

Vorsteher Freddy Kaiser überreicht dem Gemeinderat die Vereinsstatuten sowie das Gründungsprotokoll vom 23. August 2017.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen formell zur Kenntnis.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (17. August bis 6. September 2017)

Im Zeitraum vom 17. August bis zum 6. September 2017 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Anbau Tiefgarageneinfahrt
Standortadresse: Peter- und Paul-Strasse 65, Mauren
Parzelle Nr.: 463
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Wärmepumpe
Standortadresse: Backofengasse 23, Mauren
Parzelle Nr.: 880
Zone: Wohnzone C

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 15. September 2017

Gemeindevorstellung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher